Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
(zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 0152/2009 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Zusatzantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult zur Drucksache Nr. 0152/2009 "Zusammenlegung der Haupt- und Realschule Heinrich- Heine- Schule mit der Gustav-Stresemann- Realschule am Standort Altenbekener Damm 20 zu einer Haupt- und Realschule (HRS)"

Antrag,
zu beschließen,

dem von dem Stadtbezirksrat Südstadt-Bult beschlossenen Zusatzantrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 15-0390/2009) zur Drucksache Nr. 0152/2009 nicht zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler werden von der Zusammenlegung zu einer gemeinsamen HRS gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle
Hinsichtlich der Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wird auf die Angaben in der Drucksache Nr. 0152/2009 verwiesen. Die Kosten für einen Ausbau der Haupt- und Realschule Heinrich- Heine- Schule zu einer Ganztagsschule können noch nicht beziffert werden.

Zusatzantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult

In seiner Sitzung am 18.03.09 hat der Stadtbezirksrat Südstadt-Bult folgenden Zusatzantrag zur Drucksache 0152/2009 beschlossen:

Der Antrag der SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit 10 Ja- zu 6 Nein-Stimmen beschlossen (Drucksache 15-0390/2009):

Antrag, der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Die Leitungen der betreffenden Schulen werden aufgefordert, bei der Zusammenlegung der beiden Schulen die Einrichtung des Ganztagsschulbetriebes anzustreben. Das dazu zu erstellende Konzept und ein entsprechender Antrag mögen zeitnah bei der Schulverwaltung der Landeshauptstadt Hannover eingereicht werden.

2. Das Erstellen eines Freizeitbereichs und einer Essenausgabe (Mensa) sind entweder aus dem Konjunkturprogramm des Bundes zu finanzieren oder in den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements aufzunehmen.

3. Der Ausbau erfolgt so, dass eine integrierte Gesamtschule ohne Sekundarbereich ff an diesem Standort eingerichtet werden kann.

4. Dem möglichen Bedarf eines Sekundarbereiches tt wird durch eine Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen, die dieses Angebot vorhalten, Rechnung getragen.

5. Die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule erfolgt, sobald alle baulichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

6. Wir regen an, die Schulen in der Phase der Zusammenlegung und zur Entwicklung eines Konzeptes und der Organisationsform durch Moderation zu unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Zusatzantrag abzulehnen.

Die Schulleitungen müssen mit Zustimmung ihrer Gremien einen Antrag und ein Konzept für den Ganztagsbetrieb bei der Verwaltung einreichen. Bevor eine Beratung durch die Verwaltung in dieser Hinsicht erfolgen kann, muss zunächst geprüft werden, ob die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen werden können. Im Gebäudebestand in der Schulanlage Altenbekener Damm ist die Erweiterung für den Ganztagsbetrieb nicht zu realisieren. Es müsste ein Anbau für Mensa, Küchen- und Freizeitbereich geschaffen werden.

Der Standort ist nicht für eine 4 zügige IGS ausgelegt. Eine Aufnahme der Maßnahme in das Konjunkturprogramm II ist wegen der Vorlaufzeiten und der Eilbedürftigkeit nicht realisierbar.

Erst zum Schuljahr 2012/13 bei einer möglichen Fortsetzung des vom Rat beschlossenen Sanierungsprogramms Drucksache Nr.15-2198/2007 kann die Maßnahme geprüft und ggfs. aufgenommen werden.

42.51
Hannover / 25.03.2009